



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 1. Oktober 2025, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Friedrichsstraße 32 - 34, PH 130, versteigert werden:

Das im Wohnungsgrundbuch von Oberzwehren Blatt 2496, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Wohnungseigentum

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Oberzwehren	9	41/9	Gebäude- und Freifläche, Berlitstraße 1	421
	Oberzwehren	9	41/7	Gebäude- und Freifläche, Mattenbergstraße 49	590
	Oberzwehren	9	41/10	Gebäude- und Freifläche, Berlitstraße 3	340

Miteigentumsanteil von 21/100 an dem Grundstück Oberzwehren, Flur 9, Flurstück 41/9, Gebäude- und Freifläche, Berlitstraße 1, 421 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Berlitstraße 1 Erdgeschoß links mit Kellerraum Nr. 5, K5 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25.02.1989, übertragen aus Blatt 1743; eingetragen am 02.06.1989.

Die Miteigentumsanteile sind jetzt nur noch eingetragen in Blatt 2496 bis 2499.

Gemäß Bewilligung vom 03.05.2002 und 16.01.2003 (Ur-Nr. 137/02 und 7/03 Notar Dr. Jann Dirk Looock, Kassel) eingetragen am 27.02.2003.

Die Benutzung von Räumen im Dachgeschoss ist geregelt; gemäß Bewilligung vom 07.06.1994 eingetragen am 09.08.1994.

Die Bestandsangaben sind gemäß VN-Nr. 2002/46 berichtigt in: Flur 9 Flurstück 41/7 Gebäude- und Freifläche; Mattenbergstraße 49 = 5,90 a; Flur 9 Flurstück 41/9 Gebäude- und Freifläche Berlitstraße 1 = 4,21a; Flur 9 Flurstück 41/10 Gebäude- und Freifläche Berlitstraße 3 = 3,40 a; eingetragen am 14.11.2002.

Die Teilungserklärung ist geändert. Das Grundstück ist geteilt. Die Miteigentumsanteile an dem Grundstück Oberzwehren Flur 9 Flurstück 41/7 Gebäude- und Freifläche, Mattenbergstraße 49 = 5,90 a sind jetzt eingetragen in Blatt 2492 bis 2495; die Miteigentumsanteile an dem Grundstück Oberzwehren Flur 9 Flurstück 41/9 Gebäude- und Freifläche, Berlitzstraße 1 = 4,21 a sind jetzt eingetragen in Blatt 2496 bis 2499 und die Miteigentumsanteile an dem Grundstück Oberzwehren Flur 9 Flurstück 41/10 Gebäude- und Freifläche, Berlitzstraße 3 = 3,40 a sind jetzt eingetragen in Blatt 2500 bis 2503 und sind jeweils mit dem dort eingetragenen bisherigen Sondereigentum verbunden. Gemäß Bewilligung vom 03.05.2002 und 16.01.2003 (UR Nr. 137/02 und 7/03 Notar Dr. Jann Dirk Loock, Kassel) eingetragen am 27.02.2003.

Das bisher in Blatt 2498 eingetragene Sondernutzungsrecht an den Dachgeschossräumen; bezeichnet mit SNR 7, ist hierher übertragen und diesem Wohnungseigentum zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 01.03.2016 (UR-Nr. 107/2016 Notar Helmut Prediger, Baunatal) eingetragen am 06.04.2016.

Verkehrswert: 82.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **97226406074**.

Rechtspfleger